

Primäre Schutzziele

1. Ermöglichung der jeweils aktuellen Abstandsregeln
2. Nachverfolgbarkeit von Kontakten
3. Realisierbarkeit des Hygienekonzeptes, insbesondere der Einlassregulierung

Das gilt für **Besucher**

Zugangsvoraussetzungen:

- Kauf eines tagesaktuellen, personalisierten Tickets. Die Tickets sind insbesondere im Online-Shop der Veranstaltung erhältlich. Hier hinterlegen Sie auch Ihre Kontaktdaten.
- Messeinlass für Besucher, wenn 2G+ nachgewiesen wird*.
Geimpft = vollständig geimpft ab 14 Tagen nach abschließender Impfung
Genesen = mind. 28 Tage zurückliegende COVID-Infektion, höchstens 6 Monate oder länger als 6 Monate zurückliegende Infektion plus einmal geimpft.

*Aktuell ist zusätzlich (aufgrund 2G+) die Bestätigung über einen negativen Schnell- oder PCR-Test gem. aktuellem Verordnungsstand vorzulegen. Diese Regelung soll sich 2022 zu 2G ändern!

Kinder = ab dem 7. Lebensjahr und bis zum 12. Lebensjahr(und drei Monate) entfällt für Schulkinder eine 2G Überprüfung.
Schulkinder, die älter als 12 Jahre und 3 Monate sind, fallen ab dann unter die 2G Nachweispflicht!

Maskenpflicht:

- FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen, ausgenommen an festen Sitzplätzen oder an Stehtischen z.B. für Kaufvertragsgespräche.
- In Außenbereichen / Freigelände: Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- In Gastronomiebereichen gilt das jeweils aktuell gültige Hygienekonzept Gastronomie Bayern

Aufgemerkt

- Kinder bis 6 Jahre sind von Masken-, Impf- und Testpflichten befreit.
- Für Gäste aus dem Ausland: Die meisten digitalen Nachweise werden anerkannt, im Zweifel kontaktieren Sie uns.

